

# Geänderte Wahlbekanntmachung

## für die Wahl zu den Fachschaftsräten Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften sowie Physik und Medizinischen Physik im Sommersemester 2024

Vom **04. Juni bis zum 06. Juni 2024** werden die Fachschaftsräte Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften sowie Physik und Medizinischen Physik gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Fachschaft Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften sowie Physik und Medizinischen Physik gemäß § 44 der Satzung der Studierendenschaft sowie der Zuordnungsordnung (ZOO).

Alle Wahlberechtigten sind im Wahlverzeichnis aufgeführt, welches vom 21. Mai bis zum 28. Mai 2024 im Sekretariat des AStA (25.23.U1.40) zur Einsichtnahme ausliegt. Auskünfte über die Eintragung in das Verzeichnis können außerdem per Mail beim Wahlausschuss (regenbogenwahl@hhu.de) eingeholt werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses können bei der Wahlleitung innerhalb der Auslagefrist schriftlich erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Wenn Studierende nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt sind und keinen Einspruch erhoben haben, obliegt ihnen der Nachweis ihrer Wahlberechtigung. Hierfür ist eine tagesaktuelle Studienbescheinigung ausreichend.

Die gemeinsame **Wahlvollversammlung** findet am **Montag, den 27.05.2024 um 16:15 Uhr in Hörsaal 5D** statt. Die vorgeschlagene Tagesordnung ist der Einladung der Fachschaftsräte zu entnehmen.

**Wahlvorschläge** können jederzeit, spätestens bis zum Abschluss des TOPs „Nominierung, Vorstellung und Befragung der Kandidierenden zur Wahl des Fachschaftsrates“ auf der Wahlvollversammlung, in Textform **beim Wahlausschuss** abgegeben werden. Bevorzugt soll dafür das Ilias-Formular unter [t1p.de/RBW24](https://t1p.de/RBW24) verwendet werden, ansonsten ist auch die Einreichung per HHU-Mailadresse an regenbogenwahl@hhu.de möglich. Eine Formatvorlage findet sich unter <https://fsref.astahhu.de/vorlagen>. Gewählt werden voraussichtlich bis zu 31 (Inf.), 14 (Mat.), 7 (Nat.) und 16 (Phy.) Mitglieder (nach den Zahlen der letzten Studierendenstatistik vom Wintersemester 2023/24, die endgültige Zahl kann erst auf Grundlage des Wahlverzeichnisses festgestellt werden).

Die **Urnenwahl** ist am Dienstag, den 04. Juni, Mittwoch, den 05. Juni und Donnerstag, den 06. Juni jeweils zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr möglich. Die **Wahlurne befindet sich am SP-Wahlstand im Gebäude 25.22.U1 (an der Schweinemensa)**. Bei der Urnenwahl muss die wählende Person zur Identifikation einen gültiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild vorlegen. Das Vorlegen eines Studierendenausweises ist nicht nötig. Wer nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt ist, kann die Wahlberechtigung durch eine tagesaktuelle Studienbescheinigung nachweisen.

Bis spätestens 28. Mai 2024 können beim Wahlausschuss in Textform **Briefwahl**unterlagen beantragt werden. Das ist bevorzugt per Mail an regenbogenwahl@hhu.de unter Angabe der notwendigen Daten (siehe § 36 Abs. 1 der Wahlordnung) möglich. Wer durch Erkrankung oder Vergleichbares an der Urnenwahl gehindert ist, kann auch danach noch Briefwahl beantragen, Genaueres regelt § 36 Abs. 2 der Wahlordnung. Die Briefwahlstimme muss bis spätestens 06. Juni 2024 um 16:00 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein.

Die Stimmen werden direkt nach Urnenschluss am 06. Juni öffentlich im SP-Saal ausgezählt.

### Wahlsystem

Alle Wahlberechtigten können für jede:n Kandidat:in eine positive (Ja) oder eine negative Stimme (Nein) abgeben. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Enthaltung (Kreuz bei Enthaltung oder kein Kreuz). Es dürfen also maximal so viele Kreuze gesetzt werden, wie Kandidierende zur Wahl stehen, jedoch bei keine:r Kandidat:in mehr als ein Kreuz.

Wenn bei mindestens einer kandidierenden Person mehr als eine Stimme abgegeben wurde, ist der **Stimmzettel** ungültig. Wenn der Wille der wählenden Person nicht eindeutig erkennbar ist oder die Stimme handschriftliche Zusätze enthält, ist die **Stimme** ungültig.

Gewählt sind die Kandidierenden, bei denen die Differenz der Positiv- und Negativstimmen größer oder gleich eins ( $\geq 1$ ) ist. Wenn die Zahl der gewählten Kandidierenden größer als die Zahl der zu vergebenden Sitze ist, wird eine Reihung unter diesen Kandidierenden gemäß der erreichten Differenz vorgenommen. Bei Differenzgleichheit werden die Kandidierenden mit absolut weniger Negativstimmen vorgezogen. Bei identischer Anzahl an Negativstimmen entscheidet das Los über den Rang. Die Sitze werden den Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Differenz zugeteilt.

Düsseldorf, den 3. Juni 2024



Robin Solinus, Wahlleitung

Diese Wahlbekanntmachung und alle weiteren Veröffentlichungen zu den Wahlen werden auch auf [fsref.astahhu.de/regenbogenwahl](https://fsref.astahhu.de/regenbogenwahl) hochgeladen.